

Bericht der Kommission der EG an den Rat in Durchführung des Mandats vom 30. Mai 1980 (24. Juni 1981)

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. 1981, n° Sonderbeilage 1/1981. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. "Bericht der Kommission der EG an den Rat in Durchführung des Mandats vom 30. Mai 1980", p. 5-19.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2013

URL:

http://www.cvce.eu/obj/bericht_der_kommission_der_eg_an_den_rat_in_durchfuhrung_des_mandats_vom_30_mai_1980_24_juni_1981-de-ef195078-50bc-46a4-a3bc-5cbe7cdde343.html

Publication date: 18/12/2013

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat in Durchführung des Mandats vom 30. Mai 1980

1. Die europäischen Staaten sind durch die Lektionen der Geschichte realistisch geworden. Sie entschieden sich daher nach Kriegsende für den Wiederaufbau auf dem Wege der Solidarität. So kam es zu den ersten Ansätzen eines europäischen Einigungswerkes, dessen Früchte inzwischen ein gemeinsames Gut geworden sind.

Die Institutionen der Gemeinschaft sind heute den Bürgern Europas verpflichtet, dieses Gut zu wahren und zu mehren. Der Kommission wurde die Aufgabe zugewiesen, die Entwicklung voranzuführen. Unter Wahrung des Erreichten hat sie die ständige Pflicht, so zu handeln, daß die Gemeinschaft für die Völker Europas die sicherste Hoffnung darstellt, die Zukunft zu meistern und zu beeinflussen.

In diesem Sinne legt die Kommission dem Rat ihre Antworten im Rahmen des Mandats vor, das ihr am 30. Mai 1980⁽¹⁾ erteilt wurde.

2. Europa, das nunmehr feste Formen angenommen hat, muß angesichts einer ersten weltweiten Krise seine Kräfte nutzen, um die Zwänge zu lockern, die es von außen beeinflussen.

Seine Dimension erlaubt es, mit verstärktem Zusammenhalt die anstehenden Probleme anzugehen, die alle betreffen, ob es sich um die Energie oder die internationale Konkurrenz, die Inflation und die Arbeitslosigkeit handelt. Der erreichte Stand der Integration, der nicht genügend ausgenutzt wurde, bietet Europa zusätzliche Mittel, um besser mit den Problemen fertig zu werden.

3. Neben dem Einsatz von Gemeinschaftsinstrumenten zwingt der Umfang der Probleme zu einer gemeinsamen Strategie, die auf der Verstärkung des internen Zusammenhalts und einem energischeren gemeinsamen Auftreten gegenüber der übrigen Welt beruht. Wenn diese Realität von allen mit Nachdruck anerkannt wird, wenn ihr ein hinreichend umfassender und glaubwürdiger Inhalt gegeben wird kann diese potentielle Kraft genutzt werden, um den internen Wandel zu vollziehen. Dann kann insbesondere auch die dritte Erweiterung erfolgreich vollzogen und einer um ihre Zukunft besorgten Jugend Vertrauen und Hoffnung wiedergegeben werden.

Die demnächst zwölf Mitgliedstaaten umfassende Gemeinschaft wird der Welt eine exemplarische Antwort auf die Probleme geben, vor denen die Menschheit steht. Es ist eine schwere, aber auch faszinierende Aufgabe, diese Lösung über ihre Grenzen hinaus zu tragen und so die Erwartungen derer zu erfüllen, die nicht länger als Gefangene von Angst und Egoismus leben wollen.

4. Die Gemeinschaftsinstitutionen müssen diese Verantwortung auf sich nehmen, indem sie sich entschlossen und ohne Zögern für die volle Verwirklichung jenes politischen Paktes einsetzen, den jeder Mitgliedstaat mit seiner Unterschrift unter die Gründungs- und Beitrittsverträge eingegangen ist.

Auf diese Weise wird die Gemeinschaft endlich voll und ganz die Rolle spielen können, die ihr in der Welt zukommt. Sie wird als Katalysator für Frieden und Entwicklung dienen, wie sie es bereits für ihre Mitglieder tut.

5. Die Kommission stellt erneut fest, daß die Rückkehr zu dem von den Verträgen vorgesehenen institutionellen Gleichgewicht zur Wiederherstellung der Einheitlichkeit der Zielsetzung beitragen wird, die bei der Schaffung der Gemeinschaft bestanden hat. Nur ein Entscheidungsprozeß, der in ausgewogener Weise den Beitrag sämtlicher Institutionen einbezieht und seine Dynamik wiederfindet, wird es gestatten, den Erwartungen der Bürger Europas gerecht zu werden.

Die Kommission ist schließlich der Ansicht, daß die Gemeinschaftstätigkeit nicht ausgebaut werden kann, wenn der Haushalt der Gemeinschaft künstlich auf die jetzige Höhe begrenzt bleibt. Sie wird die notwendigen Initiativen ergreifen, um diesen Sachzwang zu überwinden.

6. Das auf Solidarität und Integration der Volkswirtschaften gegründete Gemeinschaftswerk, das sich als wesentliches Ziel seiner Bemühungen die ständige Verbesserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen der Völker Europas gestellt hat, baut auf zwei Schwerpunkten auf:

- Die Schaffung eines gemeinsamen Marktes mit gemeinsam niedergelegten Wettbewerbsregeln und einem gemeinsamen Außenzoll, die einen freien Waren- und Dienstleistungsverkehr sichern, so daß die Industrie der Gemeinschaft wie auch die Arbeitskräfte die Vorteile eines großen Marktes nutzen können;
- der Aufbau einer gemeinsamen Agrarpolitik als Voraussetzung für einen freien Warenverkehr auch im landwirtschaftlichen Bereich, als Ansatzpunkt für die Hebung des Lebensstandards der traditionell weniger begünstigten ländlichen Bevölkerung Europas und als Mittel zur Sicherung der Ernährung.

Die Arbeit auf diesen beiden Schwerpunktgebieten sollte durch die Einführung eines Währungssystems als unerlässlicher Bestandteil einer ausgewogenen Wirtschaftsentwicklung, sowie der Verwirklichung der Freizügigkeit und des freien Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs ergänzt werden. Die gemeinsame Handelspolitik und die Entwicklungspolitik sollten der Gemeinschaft ihren Platz auf der Weltbühne sichern. Flankierende Maßnahmen müßten eingeführt werden, um mit besonderen Situationen fertig zu werden, in denen die Regeln des Marktes allein nicht ausreichen.

7. Heute muß festgestellt werden, daß diese Arbeit nicht überall in gleichem Tempo vorangetrieben wurde; dies erklärt zweifelsohne zum Teil die Krise, unter der die Gemeinschaft heute leidet, und den daraus entstandenen Vertrauensschwund.

Im übrigen haben die Entwicklung der Weltwirtschaft während der letzten zehn Jahre und die dadurch ausgelöste Rollenveränderung im internationalen Kräftespiel deutlich werden lassen, daß die bisherigen Politiken ergänzt und überprüft werden müssen.

8. Unausgewogenheit zeigt sich heute auch im Haushalt. Die Kommission ist jedoch der Ansicht, daß dieser Bereich die Wirklichkeit in der Gemeinschaft nur zum Teil widerspiegelt. Er kann vor allem keine Bewertungselemente für die Politiken an die Hand geben, die sich nicht im Haushalt niederschlagen, wie z. B. die Wettbewerbspolitik, oder deren Auswirkung bislang zu begrenzt war, um signifikant zu sein, wie z.B. die Industrie- oder Energiepolitik. Die Gemeinschaftspolitiken haben im übrigen wirtschaftliche Konsequenzen, die weit über den Haushaltsaspekt hinausgehen.

Daher hat sich die Kommission bei der Erfüllung ihres Mandats dafür entschieden, sich nicht auf eine rein haushaltmäßige Betrachtungsweise zu beschränken.

9. Es muß auf allen Gebieten versucht werden, die Versäumnisse der Vergangenheit aufzuholen. Nur so läßt sich verhindern, daß erneut unannehmbare Situationen entstehen, und nur so besteht die Gewähr, daß die Interessen aller Mitgliedstaaten, der gegenwärtigen wie der zukünftigen, berücksichtigt werden.

Es ist illusorisch, eine echte Umstrukturierung in der Industrie oder eine ausgewogenere Entwicklung der Landwirtschaft erreichen zu wollen ohne Fortschritte im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion, eine echte Freizügigkeit der Arbeitskräfte, ohne eine Beschäftigungspolitik zu verwirklichen, die auf Gemeinschaftsebene eine kohärente Antwort auf das Problem der Arbeitslosigkeit zu geben vermag. Eine größere Rolle in der Welt spielen zu wollen, wäre für die Gemeinschaft illusorisch, wenn dies auf Kosten der besonders gefährdeten Regionen und Wirtschaftszweige ginge.

Die Kommission glaubt, daß eine gemeinsame Gesamtstrategie, deren allgemeine Konzeption und Leitlinien von allen eindeutig akzeptiert würden mit der notwendigen Strenge, aber auch der Solidarität, die sie voraussetzt, neue Perspektiven eines gesunden und damit dauerhaften Wachstums und einer besseren Beschäftigung öffnen würde.

10. Auf wirtschafts- und währungspolitischer Ebene schlägt sie hierfür vor, daß die Gemeinschaft die Wirkung der einzelstaatlichen Politiken verstärkt, die Zone der Währungsstabilität, um deren Aufbau sie

sich bemüht, konsolidiert und gegenüber unseren Partnern die Interessen Europas verteidigt. Hierbei muß sie sich im Inneren auf eine echte Koordinierung, unterstützt durch verbindlichere Instrumente, und im Außenbereich auf ein klares gemeinsames Vorgehen stützen.

Die Weiterentwicklung des Europäischen Währungssystems würde viel zum Erfolg einer solchen Politik beitragen, wenn sich alle Mitgliedstaaten daran beteiligen würden und der Verpflichtung, die ECU zum Angelpunkt des Systems zu machen, nachgekommen würde. Die Erfordernisse der Wirtschaft der Gemeinschaft und der Stand der weltweiten Währungsordnung rechtfertigen entscheidende und zügige Fortschritte in Richtung auf ein institutionalisiertes Europäisches Währungssystem.

11. Der systematischen Nutzung der durch den großen europäischen Markt gebotenen Möglichkeiten kommt die gleiche Vorrangstellung zu. Für die Entwicklung einer modernen und dynamischen europäischen Industrie in Europa ist die Rolle eines zusammengeschlossenen einheitlichen Marktes nach wie vor von großer Bedeutung, denn auf diese Weise können die Wirtschaftsteilnehmer von einem Raum kontinentalen Ausmaßes profitieren und ihre Investitionen unter Bedingungen durchführen, die in bezug auf die Sicherheit mit denen ihrer amerikanischen oder japanischen Konkurrenten vergleichbar sind. Die Unternehmungen der Gemeinschaft müssen dieses Kapital des Vertrauens voll ausnutzen, das aus wirtschaftlicher und ordnungspolitischer Sicht ein echter Binnenmarkt darstellt.

Die Errichtung einer Zollunion war eine der ersten verwirklichten europäischen Ziele: ihre Entwicklung setzt in erster Linie die Fähigkeit voraus, die Hindernisse verschiedenster Art zu beseitigen, die immer noch bestehen und der Schaffung des Gemeinsamen Marktes entgegenstehen. Die Kommission wird die in dieser Hinsicht erforderlichen, gezielten Initiativen ergreifen. Es ist als durchaus legitim anzusehen, daß die öffentliche Hand — auch auf europäischer Ebene — im Rahmen ihrer Befugnisse weiterhin ihren Beitrag zur Schaffung eines besseren Wirtschaftsklimas leistet und die Investitionsbereitschaft wie das Produktivitätswachstum fördert.

12. Die durch einen echten Binnenmarkt gebotenen Möglichkeiten reichen jetzt jedoch nicht mehr aus, um die Gemeinschaft in die Lage zu versetzen, die sie lähmende Unsicherheit zu überwinden und eine tiefgreifende wirtschaftliche Änderung vorzunehmen. Sowohl Handels- als auch Verhaltensweisen setzen eine echte und konkrete Dynamik voraus, um die durch die Energiekrise ausgelösten Spannungen zu überwinden, um die im Bereich der Forschung immer häufiger zu verzeichnenden Verspätungen aufzuholen, um schließlich das schleppende Tempo wieder wettzumachen, mit dem die industrielle Innovation anläuft.

An die Stelle von Zersplitterung und Isolierung nationaler Standpunkte gilt es, die Verständigung auf Gemeinschaftsebene zu erreichen; Initiativen gebührt der Vorrang vor der Konsolidierung des bereits Erreichten; die finanziellen Mittel sind nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern schwerpunktmäßig einzusetzen; nach außen hin ist die Stärke zu nutzen, die durch vorher vereinbarte Positionen entsteht — dies alles sind vernünftige Ziele. Sie werden dennoch nicht verfolgt. Wegen dieser Nachlässigkeit ist die Gemeinschaft der Möglichkeit beraubt, aus ihrer tatsächlichen Dimension Kapital zu schlagen. Eine Antwort auf die jetzt gestellte Herausforderung erfordert, daß eine neue Strategie vorgeschlagen wird.

13. Die Energieerzeugung, vor allem die Erschließung neuer Energieträger sowie die damit verbundenen industriellen Mittel stellen einen besonders wachstumsdynamischen und arbeitsplatzschaffenden Bereich dar. Eine erfolgreiche Energiepolitik trägt auch dazu bei, daß die Belastungen der Zahlungsbilanz verringert werden. Damit wird auch der wirtschaftliche Wiederaufschwung gefördert.

Die Kommission wird die Annahme genau umrissener Ziele vorschlagen, zum einen, um die unumgänglichen Einsparungen auch tatsächlich zu verwirklichen, und zum anderen, um die Mittel der Energieerzeugung zu steigern, die erforderliche Infrastruktur zu errichten, die Energieträger zu diversifizieren und die Nutzung neuer Energiequellen zu fördern.

Sie wird die Finanzierung dieser Maßnahmen durch die Koordinierung der einzelstaatlichen Mittel und den verstärkten Einsatz der Gemeinschaftsinstrumente erleichtern. Die kleinen und mittelständischen Unternehmen werden an diesen Bemühungen beteiligt.

Die Gemeinschaftssolidarität muß endlich durch die Errichtung gemeinsamer Mechanismen zur Bewältigung von Versorgungsengpässen und durch eine konsequente Preispolitik zum Ausdruck gebracht werden. Die Kommission wird diesbezügliche Vorschläge vorlegen.

Auf dieser Grundlage kann die Gemeinschaft dann unter Wahrung ihrer Interessen die Zusammenarbeit mit anderen Industriemächten weiterentwickeln, kann eine konstruktive Diskussion mit den Erdölerzeugern einleiten und zur Lösung der Probleme der Entwicklungsländer sowohl im Wege des Technologietransfers als auch durch die Hilfeleistung bei der Entwicklung ihrer Energieressourcen beitragen.

14. Ein eigenständiges Gesellschaftsmodell, die politisch und wirtschaftliche Unabhängigkeit der Gemeinschaft, die Wettbewerbskraft der Unternehmen sind ohne die völlige Beherrschung der Spitzentechnologien nicht denkbar. Die vielfach eingetretenen Verspätungen, die Zunahme der Kosten, die Schwierigkeiten bei dem Versuch, den unabdingbaren Forschungsaufwand im Alleingang durchzuführen, stellen die wissenschaftliche und technologische Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft in Frage und lassen angemessene Maßnahmen immer dringlicher erscheinen. Aufgrund der Gemeinschaftsdimension können diese Maßnahmen unter Bedingungen der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung durchgeführt werden.

Neben der Feststellung eingetretener Verspätungen und Aufgaben der Koordinierung wird die Kommission die Durchführung vorrangiger Forschungsprogramme in den Bereichen Energie, Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Umweltschutz, nukleare Sicherheit und Biotechnologie fördern. Im Rahmen derartiger Gemeinschaftsprogramme wird die Bildung europäischer interdisziplinärer Forschungsteams gefördert, die unbedingt erforderlich sind, um der Forschung die Qualität zu verleihen und den Maßstab zu sichern, die allein den Erfolg garantieren.

15. Die Entwicklung dieser neuen Technologien, wie z. B. der Telematik, und der Industrien, die diese Technologien anwenden, ändert die Zukunftsaussichten von Grund auf. Neue Produkte und neue Dienstleistungen mit sehr rasch wachsender Nachfrage tauchen auf dem Markt auf. Die Produktionsbedingungen ändern sich und damit auch die Grundgegebenheiten des internationalen Wettbewerbs. Dieses Phänomen spielt für die Klein- und Mittelbetriebe eine besonders wichtige Rolle, deren finanzielle und technische Mittel nicht immer ausreichen, um sich auf die sich rasch ändernden äußeren Bedingungen einstellen zu können.

Auf diesem Gebiet gerät die Gemeinschaft allerdings in einen gefährlichen Rückstand gegenüber den anderen großen Industriemächten. Sie kann die Verspätung wieder aufholen, wenn sie sich bewußt wird, daß diese Entwicklung unvermeidbar, doch auch positiv ist. Sie führt zu neuen industriellen und sozialen Beziehungen. Die Gemeinschaft muß dementsprechend entschlossen und zügig handeln.

Als Unterstützung der Bemühungen der Unternehmungen und der Mitgliedstaaten kann die Gemeinschaft bei der Entwicklung neuer Techniken und Industrien einen eigenständigen und wahrscheinlich unersetzlichen Beitrag leisten. Es handelt sich nicht nur darum, vorgeschlagene F+E-Programme festzulegen und durchzuführen, sondern auch darum, völlig neue Informations- und Ausbildungsprobleme gemeinsam anzugehen. Außerdem sollte man aus dem großen Markt, den die Gemeinschaft bietet, Nutzen ziehen und gemeinsame Normen festsetzen und Vorteile aus der größeren Bedeutung der öffentlichen Aufträge gewinnen.

16. Schließlich ist eine aktive Wettbewerbspolitik notwendig, insbesondere auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen.

Diese Politik hat mehrere Funktionen zu erfüllen: Sie sorgt dafür, daß der Wettbewerb zwischen den Staaten nicht verfälscht wird; sie wirkt anpassungsfördernd auf die Industrie der Gemeinschaft; sie wird sowohl als Koordinierungsinstrument als auch als Faktor einer konvergierenden wirtschaftlichen Entwicklung benutzt. Hierfür ist eine bessere „Erfassung der regionalen Notwendigkeiten sowie eine konsequentere Anwendung der Wettbewerbsregeln auf dem Gebiet der Unternehmensbeihilfen erforderlich. Die Anwendung dieser

Regeln wird bei der Teilnahme am industriellen Anpassungsprozeß zur Modernisierung des Produktionsapparates beitragen.

Die der Kommission aufgrund der Verträge verliehenen Befugnisse können nur zum Teil die Auswirkungen bestimmter anderer Politiken erfassen, durch die die Wettbewerbsstellung der Unternehmen geändert wird. Die Gemeinschaft muß neue Anstrengungen unternehmen, um diese Politiken herauszuschälen und Gegenmaßnahmen einzuleiten, wobei insbesondere an Subventionen für den Verkehr, differenzierte Energiepreise und bestimmte Steuermaßnahmen zu denken ist.

17. Es ist jedoch schwer vorstellbar, daß die Gemeinschaft in diesen verschiedenen Bereichen ausgewogene und endgültige Fortschritte machen kann, wenn es ihr nicht gleichzeitig gelingt, Ordnung in ihre Haushaltsangelegenheiten zu bringen.

Die Überlegungen der Kommission und die daraus resultierenden Vorschläge betreffen in erster Linie die gemeinsame Agrarpolitik, die Regionalpolitik und die Sozialpolitik, da diese Bereiche einen besonders hohen Anteil am Haushalt haben. Der Kommission ging es im wesentlichen darum, die finanzielle Solidarität der Gemeinschaft in einem begrenzten Haushaltsrahmen wirksamer zu gestalten und besser auf alle Mitgliedstaaten zu verteilen.

Die Kommission hat des weiteren berücksichtigt, daß die Dimension der Gemeinschaft demnächst mit dem Beitritt zweier neuer Mitgliedstaaten wachsen wird. Die wirtschaftliche und soziale Lage dieser Staaten wird bestimmten Problemen, denen die Gemeinschaft derzeit gegenübersteht, noch erheblich mehr Gewicht verleihen.

18. Die Bemühungen müssen in erster Linie bei der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ansetzen.

Die Bilanz, die nach zwanzigjähriger Anwendung der GAP bezogen werden kann, ist insgesamt positiv.

Die im Vertrag aufgestellten Ziele sind erreicht worden, ob es sich nun um die gesicherte Nahrungsmittelversorgung handelt, die Befriedigung der Bedürfnisse der Verbraucher, Produktivitätsfortschritte oder um die Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen.

Gemessen an diesen Zielen und Ergebnissen sind die Gesamtkosten der gemeinsamen Agrarpolitik mit 0,5% des BSP der Gemeinschaft nicht überhöht. Eine „Renationalisierung“ würde im übrigen für die Mitgliedstaaten noch aufwendiger sein. Schließlich gilt zu bedenken, daß kein Land ohne Agrarpolitik auskommen kann und daß die von den wichtigsten Konkurrenten der Gemeinschaft verfolgte Agrarpolitik kaum weniger kostspielig ist.

19. Wie dies im Mandat selbst betont wird, sind die drei untrennbaren Prinzipien der gemeinsamen Agrarpolitik — Einheit des Marktes, Gemeinschaftspräferenz und finanzielle Solidarität — nach Auffassung der Kommission nach wie vor wesentlich. Schließlich vertritt sie die Auffassung, daß es weder möglich noch wünschenswert ist, die Mechanismen dieser Politik von Grund auf zu verändern, daß Anpassungen jedoch möglich und notwendig sind.

Durch das Zusammenwirken zweier Faktoren, der Produktivitätssteigerungen und der Auswirkungen der Marktorganisationen, hat die Gemeinschaft heute bei den meisten großen landwirtschaftlichen Produktionen mehr als die volle Selbstversorgung erreicht. Das Gebot einer gesunden Verwaltung im Verein mit den Sachzwängen des Haushalts erfordert daher eine bessere Kontrolle der mit dem Funktionieren der Marktorganisationen verbundenen unerwünschten Wirkungen.

20. Die Kommission ist daher zu den nachstehenden Schlußfolgerungen gelangt:

- Die Überlegungen hinsichtlich des landwirtschaftlichen Einkommens sind von grundsätzlicher Bedeutung; allerdings dürfen sie nicht mehr alleinige Bezugsgröße oder Richtschnur für die Festsetzung der Garantiepreise sein;

- hinsichtlich der strukturell überschüssigen Produkte ist es weder wirtschaftlich vernünftig noch finanziell tragbar, den Erzeugern eine totale Preisgarantie zu geben;
- in Anbetracht des in der Gemeinschaft bei den meisten landwirtschaftlichen Erzeugnissen erreichten Selbstversorgungsgrades und mit Rücksicht auf die Interessen der Verbraucher müssen die Preise mehr als bisher mit Blick auf die Marktrealitäten festgesetzt werden.

21. Nach Prüfung aller möglichen Lösungen empfiehlt die Kommission, die Entscheidungen über die gemeinsame Agrarpolitik an den folgenden Punkten auszurichten. Dabei sind diese Orientierungspunkte so zu kombinieren, daß die Ziele des Vertrags zu den geringstmöglichen Kosten eingehalten werden.

- Eine Preispolitik, die um der Wettbewerbsfähigkeit willen auf eine Annäherung der Gemeinschaftspreise an die Preise ihrer Hauptkonkurrenten sowie auf eine Preisstruktur gestützt ist, die auf ein ausgewogeneres Verhältnis der Produktionen untereinander ausgerichtet ist;
- eine aktive Handelspolitik unter Wahrung der internationalen Verpflichtungen der Gemeinschaft;
- Anpassung der Garantien unter Berücksichtigung der Produktionsziele der Gemeinschaft, die nach Maßgabe der internen Nachfrage zu definieren sind;
- eine aktive Strukturpolitik, die auf die besonderen Merkmale eines jeden Agrargebiets zugeschnitten ist;
- Möglichkeit von Einkommensbeihilfen, die in besonderen Fällen bestimmten Erzeugern zugute kämen;
- eine stärkere Kontrolle der Produktqualität durch die Gemeinschaft; eine stärkere Gemeinschaftskontrolle der Verwaltung der Mittel des EAGFL;
- eine stärkere Disziplin hinsichtlich der einzelstaatlichen Beihilfen, durch die vermieden werden soll, daß diese die Wirkung der Gemeinschaftspolitiken abschwächen.

22. Die Politik der gemeinsamen Preise ist weiterhin ein wesentliches Instrument der Agrarpolitik.

Sie beruht jedoch auf der Vorstellung eines reibungslos funktionierenden Europäischen Währungssystems, insbesondere einer nennenswerten Annäherung der Inflationsraten. Durch einzelstaatliche und gemeinschaftliche Politiken, die eine solche konvergierende Entwicklung fördern, kann auch vermieden werden, daß bei den Entscheidungen im Bereich der Preise nationalen Verhältnissen Rechnung zu tragen ist, die zu stark voneinander abweichen.

Die Preispolitik muß mehr als bisher die Aussichten der Weltmärkte einbeziehen. Die Kommission ist sich bewußt, daß die Entwicklung der Weltmarktpreise mitunter nur ein Zerrbild darstellt; deshalb müssen sich die praktischen Einzelheiten dieser Politik nach den besonderen Merkmalen jedes Erzeugnisses richten. Ziel der Gemeinschaft wird es demnach sein, die Garantiepreise schrittweise an die Preise eines besser organisierten Weltmarktes anzunähern, damit auf diesem Wege Ertragssteigerungen genutzt werden und die Entstehung anormaler situationsbedingter Renten verhindert wird.

Hierzu wird die Gemeinschaft eine strikte Politik in bezug auf die Gemeinschaftspreise und eine aktivere Ausfuhrpolitik führen müssen. Ziel letzterer Politik wird es sein, die Weltmarktpreise durch Kooperationsabkommen mit anderen wichtigen Ausfuhrländern zu stabilisieren. Ergänzend hierzu werden langfristige Ausfuhrverträge abzuschließen sein.

Eine solche Außenhandelsstrategie würde auch die Entwicklung einer starken und gut organisierten Agrar- und Nahrungsmittelindustrie fördern. Sie würde den Interessen der Entwicklungsländer nicht zuwiderlaufen.

Die Gemeinschaft wird außerdem die Entwicklung von Einfuhren verfolgen, die erhebliche Störungen der

Märkte auslösen könnten, und sie wird für ein konsistentes Zusammenspiel ihrer Handelspolitik und ihrer Agrarpolitik sorgen.

23. Die Erzeuger müssen mehr als bisher mit den Marktrealitäten hinsichtlich der Absatzmöglichkeiten für ihre Produktion konfrontiert werden. Für alle Sektoren müßten daher auf Gemeinschaftsebene mengenmäßige Produktionsziele festgelegt werden. Bei Erreichen dieser Produktionsziele würde eine Beteiligung der Erzeuger oder eine Begrenzung der Interventionsgarantie eingeführt.

Diese Produktionsziele müssen zwangsläufig den Marktentwicklungsaussichten sowie dem jeweils gewünschten Selbstversorgungsgrad Rechnung tragen. Außerdem müssen die Einfuhren aufgrund der internationalen Verpflichtungen der Gemeinschaft und ihr Anliegen berücksichtigt werden, einen dauerhaften Platz als Lieferant auf einem Weltmarkt einzunehmen, der bei einer Reihe wichtiger Güter ein chronisches Defizit aufweist.

24. Die Produktionsziele und die Interventionsmethoden müssen je nach Erzeugnis unterschiedlich festgelegt werden.

Im Zuckersektor besteht bereits ein wirksames System. Im Getreidesektor sind die leistungsfähigsten Betriebe der Gemeinschaft international wettbewerbsfähig: mit einer Verringerung des Interventionspreises bei Überschreitung eines Produktionsziels, das annähernd dem Binnenmarktverbrauch entspricht, ließen sich zugleich die wettbewerbsfähigsten Betriebe weiter entwickeln und die Interventionskosten begrenzen.

Hinsichtlich der Milcherzeugnisse vertritt die Kommission die Ansicht, daß das Ziel, die Erzeugung in gewissem Maße zu kontrollieren, durchweine Erweiterung des Systems der Mitverantwortung der Erzeuger erreicht werden kann. Andere Maßnahmen werden sich nicht umgehen lassen, wenn diese Erweiterung nicht erfolgt.

25. Gleichlaufend mit den oben erläuterten Anpassungen müßte eine strikte Politik der Qualitätskontrolle sichergestellt werden.

Außerdem müßte die Kommission im Rahmen des ihr übertragenen Managements der Agrarmittel eigene Kontrollbefugnisse und Kontrollmittel erhalten.

26. Die hier skizzierten Orientierungslinien auf dem Gebiet der Preise und der Erzeugung lassen sich nicht ohne Berücksichtigung der Einkommensprobleme bestimmter Erzeuger anwenden. Deshalb zieht die Kommission in bestimmten Fällen eine Politik direkter Einkommensbeihilfen in Betracht, die — wegen der unvermeidlichen finanziellen Lasten — auf kleine Betriebe begrenzt wäre. Die Gemeinschaft würde über solche Beihilfen entscheiden und die für sie maßgeblichen Kriterien festlegen. Auf dieser Grundlage könnte eine Beteiligung der Gemeinschaft an ihrer Finanzierung vorgesehen werden.

27. Die Probleme der Erzeuger in durch die Natur benachteiligten Regionen müssen aus einem anderen Blickwinkel betrachtet werden. Die Gemeinschaft hat sich bereits mit den Problemen der Berg- und Randgebiete befaßt.

Die Probleme der Mittelmeerregionen müssen wegen der relativen Bedeutung des Landwirtschaftssektors für die dortige Wirtschaft hervorgehoben werden. Die gemeinsame Agrarpolitik im Bereich der Marktordnungen und der Strukturverbesserungen muß zu einer Verbesserung ihrer Situation beitragen. Sie kann allerdings weder an die Stelle anderer Politiken treten, noch für sich allein die Gesamtheit der Probleme lösen, die sich vor allem aus dem allgemeinen und diesen Regionen eigenen wirtschaftlichen Zusammenhang ergeben.

28. Die Lösung der Schwierigkeiten, mit denen die Landwirtschaft des Mittelmeerraums zu kämpfen hat, setzt eine tiefgreifende Veränderung der Verhaltensweise der Landwirte und der Produktionsstrukturen voraus. Die Kommission übersieht die Fristen nicht, die zu einer Beurteilung der Ergebnisse erforderlich sind, andererseits möchte sie jedoch mittelfristige Gemeinschaftsprogramme vorschlagen, in deren Rahmen

gleichzeitig mehrere Politiken integrieren, und zwar in bezug auf die Einkommen, den Markt, die Produktionen und die Strukturen.

29. Bei ihrem Beitrag zu den Bemühungen um eine Lösung der Schwierigkeiten der Landwirtschaft des Mittelmeerraums muß sich die Gemeinschaft stets von zwei wichtigen Prinzipien leiten lassen: dem Grundsatz der Gleichwertigkeit und dem der Billigkeit. Die Gleichwertigkeit erfordert, daß die gemeinsame Agrarpolitik gemäß den Grundprinzipien der Verträge ohne Unterschied auf die Erzeugnisse des Mittelmeerraums Anwendung findet. Die Billigkeit schließt aus, daß die erforderlichen Veränderungen zu schlechteren Existenzbedingungen für die Betroffenen führen.

30. Im Rahmen der Gemeinschaftsprogramme, die die Kommission zugunsten der Mittelmeerländer ausarbeitet, werden sowohl die Agrarinstrumente als auch die sonstigen Finanzinstrumente der Gemeinschaft eingesetzt. Sie werden in enger Zusammenarbeit mit den Behörden der betroffenen Mitgliedstaaten ausgearbeitet, um die Ziele nationaler und regionaler Programme darin einbauen zu können. Die Kommission wird sie dem Rat und dem Parlament bis Ende 1982 vorlegen.

31. Die hier skizzierten Orientierungslinien zur gemeinsamen Agrarpolitik respektieren die Grundsätze, auf denen diese Politik aufbaut. Sie führen Anpassungen in das Management der Märkte ein, die unerlässlich sind, wenn die widernatürlichen Auswirkungen der Produktivitätsgewinne auf die Verbraucher wie auf den Haushalt ausgeschaltet werden sollen. Wenn diese Orientierungslinien effektiv angewendet werden, ist zu erwarten, daß Agrarausgaben künftig langsamer wachsen als der Haushalt der Gemeinschaft würden zusätzliche Mittel freigesetzt, um die Solidarität der Gemeinschaft in anderen Bereichen zu stärken.

32. Ausdruck dieser Solidarität sind die Regional- und die Sozialpolitik deren Notwendigkeit durch die augenblicklichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse noch zwingender erscheint.

Alle diesen Politik zur Verfügung stehenden Instrumente haben sich im Laufe der letzten Jahre rasch ausgeweitet : 1981 sieht der Haushalt annähernd 3 Milliarden ECU zugunsten der Tätigkeiten im regionalen und sozialen Bereich vor. Diese im Vergleich zu den nationalen Haushalten begrenzten Mittel lassen nur wenig Spielraum gegenüber den Zielen, die den verschiedenen Fonds zugewiesen sind. Allerdings kommt noch der Effekt der rund 4 Milliarden ECU hinzu, die sich aus der Anleihe- und Darlehenstätigkeit der Gemeinschaft ergeben.

33. Das Tempo der Ausweitung dieser Instrumente und die erhebliche Nachfrage, die nach ihnen besteht, stellen unter ihrer Bedeutung unter Beweis. Dennoch besteht ein erheblicher Spielraum für eine Verbesserung ihrer Wirksamkeit. Eine größere Wirksamkeit könnte dadurch erreicht werden, daß die Bemühungen in erster Linie dort einsetzen, wo die gravierendsten Probleme bestehen; des weiteren dadurch, daß sich Ziele und Interventionen der verschiedenen Gemeinschaftsinstrumente in ein Gesamtkonzept einfügen; sowie schließlich durch die Koordinierung dieser Interventionen mit den nationalen Mitteln, um den flankierenden Charakter der Gemeinschaftsinterventionen gegenüber den einzelstaatlichen Maßnahmen zu sichern

34. Für die für den Regionalfonds und den Sozialfonds geltenden Verordnungen und Verfahren ist für Ende 1981 beziehungsweise 1982 eine Revision vorgesehen. Die Kommission legt nachstehend die Orientierungen vor, die zu diesen Zeitpunkten noch präzisiert werden. Sie schlägt auch Orientierungen über die Zukunft der Anleihe- und Darlehensmechanismen vor.

35. Die Verringerung der regionalen Ungleichgewichte bleibt ein vorrangiges Ziel der Politik der Gemeinschaft. Da die Verantwortung in diesem Bereich vor allem auf nationaler und lokaler Ebene liegt, gründet die Gemeinschaft ihre Aktion auf ein breites Spektrum von Instrumenten, die nicht ausschließlich finanzieller Art sind. Die Koordinierung der einzelstaatlichen Regionalpolitiken und der Beihilfesysteme mit regionaler Zweckbestimmung mit den Interventionen des Regionalfonds ist besonders wichtig. Dies gilt auch für die Berücksichtigung der regionalen Auswirkungen bei der Definition der anderen Gemeinschaftspolitiken.

36. Was den *Regionalfonds* selbst betrifft, ist die Kommission der Ansicht, daß erhebliche Änderungen vorgenommen werden sollten, um die Wirksamkeit seiner Interventionen zu verbessern und seine Durchschlagskraft zu vergrößern. Eine verstärkte Konzentration der budgetären Mittel des Fonds ist notwendig, da sie nicht ausreichen und wahrscheinlich auch in Zukunft nicht ausreichen werden, um den Entwicklungsproblemen der Gemeinschaft insbesondere nach ihrer nächsten Erweiterung zu genügen.

Die gegenwärtig in einzelstaatliche Quoten aufgeteilte Abteilung des Regionalfonds müßte derart verändert werden, daß er die Mittel noch stärker auf die strukturell stark unterentwickelten Regionen konzentriert⁽²⁾.

Ein deutlich höherer Teil der Mittel des Fonds muß der „quotenfreien“ Abteilung zugewiesen werden. Diese Mittel sind in stärkerem Maße für die Regionen der Gemeinschaft bestimmt, die besonders von Problemen der industriellen Schrumpfung oder von den Auswirkungen bestimmter Gemeinschaftspolitiken betroffen werden.

Die Änderungen der Mechanismen des Fonds und seiner operationellen Kriterien müßten den Übergang von einem System der Unterstützung einzelner Projekte zu einem neuen System vorsehen, dem zufolge regionale Infrastrukturprogramme und regionale Investitionsbeihilfeprogramme, in deren Rahmen sich von der Gemeinschaft geförderte Einzelprojekte einfügen müßten, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten finanziert werden.

37. Die Gemeinschaftssolidarität muß auch in kohärenter Weise mit den Zielen der Wirtschafts- und Sozialpolitik im Sozialbereich zum Ausdruck kommen. Dabei muß künftig der Schaffung von Arbeitsplätzen Vorrang eingeräumt werden; der traditionellen Rolle des Sozialfonds, die in der Förderung der örtlichen und beruflichen Freizügigkeit der Arbeitskräfte besteht, wird künftig erhöhte Bedeutung beigemessen werden.

Besondere Anstrengungen muß die Gemeinschaft in den Regionen machen, in denen die traditionellen Industrien konzentriert sind, um eine einfallreichere Arbeitsmarktpolitik zu entwickeln. Außerdem muß der Sozialfonds mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden, um eine angemessene und rechtzeitige Anpassung der Arbeitskräfte an Beschäftigungsmöglichkeiten zu gestatten, die die Nutzung neuer Wachstumsbereiche und des lokalen wirtschaftlichen Potentials bietet.

Zu diesem Zweck muß der Sozialfonds integrierte Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme fördern, die speziell auf die lokalen und regionalen wirtschaftlichen Bedingungen zugeschnitten sind.

Unter diesem Aspekt muß das derzeitige Spektrum seiner verwaltungsmäßig komplizierten Interventionen überprüft werden. Der Akzent muß auf Beihilfen gelegt werden, die auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und Hilfsdiensten abzielen, die im Bereich der Information, Beratung und technischen Hilfe und auf dem Gebiet der Berufsausbildung der Jugendlichen wichtig sind. Des weiteren würde der Einsatz integrierter Programme die Möglichkeit bieten, die Komplementarität mit den übrigen Gemeinschaftsfonds wie auch mit den nationalen Instrumenten besser zu nutzen.

Um Zugeffekte in anderen Bereichen auszulösen, muß der Sozialfonds über ausreichende Mittel zur Förderung einer echten Ausweitung der beschäftigungs- und vor allem ausbildungspolitischen Maßnahmen verfügen. Damit die Maßnahmen des Sozialfonds auf das Wesentliche ausgerichtet werden und seine Bemühungen konzentriert werden, müßten seine Interventionen von den Zwängen, die bislang seine Wirksamkeit eingeschränkt haben, befreit werden. Hierfür wird die Kommission Vorschläge zu den formalen Organisationsmodalitäten des Fonds unterbreiten, um diese flexibler zu gestalten.

38. Zur Erreichung der dem Regionalfonds und dem Sozialfonds gesetzten Ziele müssen nach Ansicht der Kommission die ihnen zugewiesenen Mittel stärker wachsen als das Volumen des Gesamthaushalts.

Die Kommission betont andererseits, daß sie es sich hier wie an anderer Stelle versagt hat, durch Einführung künstlicher Gemeinschaftspolitiken ein vorgebliches Haushaltsgleichgewicht anzustreben.

39. Auch wenn die Gemeinschaft den Umfang der gemeinschaftlichen Anleihe- und Darlehensinstrumente noch erhöhen kann, so hält es die Kommission doch für erforderlich, sie besser auszunutzen. Sie empfiehlt insbesondere,

- das Schwergewicht stärker auf die Klein- und Mittelbetriebe zu legen;
- in bestimmten vorrangigen Gebieten Zinszuschüsse zugunsten von Großvorhaben zu verwenden, die nicht mit Produktivinvestitionsvorhaben zusammenhängen;
- den Einsatz dieser Anleihe- und Darlehensinstrumente mit dem der Strukturzwecken dienenden Fonds wie dem Regionalfonds zu kombinieren, aus dem bereits bestimmte der oben genannten Zinszuschüsse finanziert werden können.

40. Die von der Kommission vorgeschlagenen Optionen und Orientierungslinien lassen sich nicht von den finanziellen Mitteln der Gemeinschaft trennen. Die wirksamste Nutzung der Finanzierungsmittel hat eine ständige Priorität. Die Kommission kann eine künstliche Beschränkung der Eigenmittel nicht akzeptieren und wird ihre Aufstockung vorschlagen, wenn die Durchführung der gestellten Ziele davon abhängt.

41. Die Kommission hat die Folgen der vorgeschlagenen Orientierungen auf die Entwicklung des Haushalts der Gemeinschaft untersucht. In jedem Fall könnte sich ihre Durchführung erst nach einer gewissen Frist auswirken. Die Kommission hat daher eine Analyse der Haushaltssituation vorgenommen:

Eine Prüfung der Struktur der Ausgaben⁽³⁾ aufgegliedert nach großen Kategorien:

- Verwaltungsausgaben
- Rückvergütungen
- Ausgaben zur Unterstützung bestimmter Gemeinschaftsaktionen (Industrie, Energie, Forschung usw.)
- Strukturelle Ausgaben (EFRE, ESF, EAGFL/Ausrichtung)
- Ausgaben zugunsten der Drittländer
- EAGFL/Garantie

zeigt, daß die Verwendung der Mittel für die fünf erstgenannten Ausgabengruppen keine besonderen Probleme für die Mitgliedstaaten aufwirft.

Eine Analyse der Verwendung der Mittel des EAGFL/Garantie, die den größten Teil des Haushalts ausmachen, zeigt hingegen, daß das Vereinigte Königreich unter den derzeitigen Umständen wegen der besonderen Merkmale seiner Landwirtschaft in weit geringerem Maße als die übrigen Mitgliedstaaten von den finanziellen Interventionen der gemeinsamen Agrarpolitik profitiert. Die gemeinschaftliche Solidarität macht es erforderlich, ein Korrektiv zur Berechtigung dieser ungerechten Lage einzuführen.

42. Der Umfang des zu berichtenden Ungleichgewichts könnte nach Auffassung der Kommission in der Weise veranschlagt werden, daß der Anteil des Vereinigten Königreichs am Bruttosozialprodukt der Gemeinschaft und der auf das Vereinigte Königreich entfallende Anteil der Interventionen des EAGFL/Garantie an den Gesamtaufwendungen dieser Abteilung des Fonds miteinander verglichen werden. Anhand dieser Daten könnte der Ausgleich nach einfachen Regeln vorgenommen werden, wobei als Referenz ein Zeitraum von mehreren Jahren und als Perspektive ein relativ hoher Ausgleich gewählt wird.

43. Da es sich um einen Gemeinschaftsausgleich handelt, sollten die Finanzierungsmittel in den Haushalt auf der Grundlage des Systems der Eigenmittel eingesetzt werden.

Wenn nicht rechtzeitig die notwendigen Beschlüsse gefaßt werden, neue Mittel durch Überschreiten der 1-%-Grenze der Mehrwertsteuer freizumachen und wenn die derzeitige budgetäre Entwicklung dies erforderlich machte, könnte die Kommission erwägen, daß hilfsweise seine Solidarität der stärker durch die gemeinsame Agrarpolitik begünstigten Mitgliedstaaten gegenüber ihrem britischen Partner ins Auge gefaßt wird. Praktisch könnte der Ausgleich von den anderen Mitgliedstaaten außer dem Vereinigten Königreich durch Abschläge auf die Beträge finanziert werden, die sie von der Gemeinschaft erhalten, wobei die Abschläge aufgrund der Zahlungen der Gemeinschaft berechnet würden, die sie im Rahmen des EAGFL/Garantie erhalten. Bei der Festsetzung des prozentualen Abschlags kommt es darauf an, die im vorliegenden Bericht vorgeschlagene Ausrichtung zu berücksichtigen, wonach die Politiken der Gemeinschaft die Solidarität der wohlhabenderen Länder gegenüber den weniger wohlhabenden Ländern (namentlich Irland, Griechenland, Italien) im besonderen Maße zum Tragen bringen müssen.

45. Die Kommission ist der Auffassung, daß die beschlossene Maßnahme von begrenzter, aber ausreichender Dauer sein müßte, um der Frist bis zum Wirksamwerden der neuen, hier vorgeschlagenen Orientierungen Rechnung zu tragen. Die Lage wird vor dem Auslaufen der Ausgleichsregelung und insbesondere anlässlich der Festlegung der zusätzlichen Eigenmittel, die die Anwendung der gemeinsamen Politiken erforderlich macht, erneut geprüft werden.

Außerdem könnte die Kommission Änderungen an der Regelung vorschlagen, wenn die Entwicklung der Agrarpolitik oder anderer Politiken dies rechtfertigten oder wenn sich Durchführungsschwierigkeiten zeigten.

46. Die dem Vereinigten Königreich bereitgestellten Mittel müßten für die Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden, die im Einklang mit den gemeinschaftlichen Politiken stehen; diese Maßnahmen müssen die Konvergenz der Volkswirtschaften verstärken.

47. Was den bestehenden, auf der Verordnung des Rates vom Mai 1976 (in der Fassung von 1980) gegründeten Finanzmechanismus⁽⁴⁾ betrifft, so wird die Kommission vor Ende 1981 Bericht erstatten und die zu seiner Erhaltung geeigneten Vorschläge vorlegen, falls sich dies als notwendig erweist.

48. Die hier skizzierten Orientierungslinien, mit denen die Kommission das ihr am 30. Mai 1980 übertragene Mandat ausführt, bilden ein in sich geschlossenes Bündel von Maßnahmen, die sich in den vorgezeichneten Rahmen einordnen und innerhalb verhältnismäßig kurzer Fristen angewendet werden können. Die Dynamik, die aus der Verabschiedung dieser vorrangigen Maßnahmen erwachsen wird, wird zugleich Ausgangspunkt für eine umfassende Neubelebung des gemeinschaftlichen Aufbauwerks sein.

49. Seiner Art nach beansprucht der vorliegende Bericht nicht, das gesamte Spektrum der Gemeinschaftsarbeit zu umfassen. Zahlreiche Probleme wurden allenfalls nur am Rande gestreift wie die Außenbeziehungen der Gemeinschaft und vor allem die Anstrengungen, die die Gemeinschaft zugunsten der Entwicklungsländer unternimmt und zu verstärken wünscht.

Bedingt durch ihren geographischen und geschichtlichen Standort, aber auch wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und Bedürfnisse ist die Gemeinschaft zur übrigen Welt hin geöffnet. Dort ist ihr eine entscheidende Rolle und Verantwortung zugewiesen, die Hoffnung und Vertrauen vor allem auf Seiten der Entwicklungsländer nähren. Die Ausführung des von jedem Mitgliedstaat unterzeichneten politischen Pakts wird nicht nur Fortschritte auf dem Wege der Stärkung der Solidarität nach innen begünstigen, sondern der Gemeinschaft auch die Mittel an die Hand geben, die Rolle, die ihre Partner in der Welt von ihr erwarten, besser wahrzunehmen. So wird die Gemeinschaft durch Bestätigung ihres Platzes auf der internationalen Wirtschaftsbühne in der Lage sein, ihren Beitrag zur Regelung der weltweiten Probleme zu leisten.

50. Die Wiederbelebung des europäischen Aufbauwerks verlangt eine politische Entscheidung, denn es geht darum, gemeinsam Lösungen zu finden, die dem Gesamtinteresse entsprechen. In den Verträgen wurden hierzu die Methoden und Verfahren vorgesehen, Die Kommission hat den einzuschlagenden Weg aufgezeigt und damit den Prozeß eingeleitet. Aufgabe der anderen Institutionen ist es jetzt, diesen Weg zu gehen.

- (1) Für 1982 ist die Gemeinschaft entschlossen, das Problem durch strukturelle Änderungen zu lösen (bis Ende Juni 1981 auszuführendes Mandat der Kommission: Die Prüfung sollte die Entwicklung der Gemeinschaftspolitik betreffen, ohne die gemeinsame finanzielle Verantwortung für diese aus eigenen Mitteln der Gemeinschaft finanzierte Politik oder die Grundprinzipien der gemeinsamen Agrarpolitik in Frage zu stellen. Unter Berücksichtigung der Lage und der Interessen aller Mitgliedstaaten wird diese Prüfung darauf abzielen, zu verhüten, daß für irgendeinen von ihnen erneut unannehmbare Situationen eintreten). Wird dies nicht erreicht, so wird die Kommission Vorschläge auf der Grundlage der Lösung für 1980/1981 machen und der Rat wird entsprechend entscheiden.
- (2) Einschließlich Grönland und die französischen überseeischen Gebiete.
- (3) Wie sie in dem von der Kommission 1979 vorgelegten Bezugsdokument festgelegt wurden (Dok. KOM(79) 462 vom 12. September 1979).
- (4) Finanzmechanismus gemäß Verordnung des Rates vom 17. Mai 1976, geändert durch die Verordnung vom 27. Oktober 1980.